

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens wird genehmigt.“

DWORAK
Berichterstatter

KAUTZ
Obmann